

# Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:  
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr  
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr  
Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr  
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139  
E-Mail-Adresse: [info@rain.de](mailto:info@rain.de)  
<http://www.rain.de>

Nr. 37

11.09.2020

## Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Website. Unter [www.rain.de/Aktuelles/Veranstaltungen](http://www.rain.de/Aktuelles/Veranstaltungen) finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. **Schauen Sie doch mal Rain!**

## Bekanntmachung einer Stadtrats-Sitzung

Am **Dienstag, 15. September 2020, 19:00 Uhr**, findet im **Pfarrzentrum** in Rain eine Stadtrats-Sitzung statt.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

1. Bauverfahren:
  - a) Erneuerung Heizung in Form einer Hackgutanlage, FINr. 271/1, Gem. Mittelstetten, Georgistraße 24
  - b) Errichtung einer Werbeflyone, FINr. 1294/0, Gemarkung Rain, Unterer Kirschbaumweg/Neuburger Straße, Reduzierung der Höhe
  - c) Bekanntgabe Genehmigungsverfahren: Neubau eines Doppelhauses mit Garage, FINr. 2848/0, Gemarkung Rain, Fliederweg 10
  - d) Bauantrag Waldkindergarten
2. Bebauungsplan Nr. 55 Sägewerk „An der Niederschönenfelder Straße“ mit Änderung des Flächennutzungsplanes, Behandlung der Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange, Billigungs- und Auslegungsbeschluss
3. Einbezugssatzung „Kapellstraße“, Gemping-Überacker, Behandlung der Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange, Satzungsbeschluss
4. 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 27 „Am Staudheimer Weg“, ST Mittelstetten, Behandlung der Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange, Satzungsbeschluss
5. Geplanter Mobilfunkstandort MY7315 Rain-Wallerdorf der Deutschen Telekom, Angebot Mitwirkung und Standortvorschlag
6. Städtisches Wasserwerk Rain: Feststellung der Bilanz 2019
7. Abrechnung Zuschussantrag TSV 1896 Rain – Sanierung Duschräume
8. Gestattungsvereinbarung Anbringung Fassadendämmung wegen Überbauung öffentlicher Verkehrsfläche
9. Einziehung des Weges FINr. 1348/1, Gmkg. Rain
10. Einziehung des Weges FINr. 1341/1, Gmkg. Rain
11. Bekanntgaben

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

## Ablesung der Wasserzähler im gesamten Stadtgebiet

Turnusgemäß zum Ende der Verbrauchsperiode 2020 bittet die Stadt Rain um die Erfassung der Wasserzählerstände.

Die Ablesekarten werden ab dem 12.09.20 an die Eigentümer versandt. Die Wasserzähler sind während des Zeitraums vom 14.09.20 bis 30.09.20 von Ihnen abzulesen.

Zählerstand und Zählernummer können mitgeteilt werden:

- über das Online-Erfassungsportal auf der Homepage der Stadt Rain, das ab dem 14.09.2020 geschaltet ist ([www.rain.de](http://www.rain.de))

- oder per Rückgabe des ausgefüllten Antwortschreibens über Post/Fax/Email
- oder per telefonische Rückmeldung unter den im Anschreiben angegebenen Rufnummern.

Wichtig ist, dass die Wasserzähler innerhalb des vorgegebenen Zeitraumes 14.09.2020 - 30.09.2020 abgelesen und die Daten bis zum 30.09.20 gemeldet werden.

Wenn Sie kein separates Schreiben für Ihren Garten-/Abzugszähler erhalten, bitten wir ebenfalls um Mitteilung des Zählerstandes mit Zählernummer für diesen Wasserzähler.

Um eine exakte Abrechnung zu gewährleisten, bittet die Verwaltung – in Ihrem eigenen Interesse – um Ihre Mitwirkung. Wasserzähler ohne Meldung des neuen Zählerstandes werden maschinell berechnet, d.h. geschätzt.

### **Absage Rainer Herbstmarkt am 13.09.2020**

Aufgrund der aktuell geltenden Corona-Pandemie kann der Rainer Herbstmarkt am 13.09.2020 nicht stattfinden. Die Gesundheit der Bevölkerung hat höchste Priorität.

### **Hallenbad und Sauna sind ab dem 07.09.2020 wieder geöffnet**

Aufgrund der Corona Beschränkungen gelten vom 07.09.2020 folgende Öffnungszeiten:

Öffnungszeiten **Hallenbad** (maximal 25 Personen je Öffnungsintervall)

Montags – Freitags:

16:00 – 18:00 Uhr

18:00– 18:30 Uhr (gesperrt wegen Desinfektion)

**18:30 – 20:30 Uhr Frauenschwimmen**

**Mittwochs:**

**06:30 – 07:30 Uhr Frühschwimmer**

Samstags:

13:00 – 15:00 Uhr

15:00 – 15:30 Uhr (gesperrt wegen Desinfektion)

15:30 – 17:30 Uhr

Sonntags:

08:30– 11:30 Uhr

Öffnungszeiten **Sauna** (maximal 15 Personen je Öffnungsintervall)

Montags – Donnerstags:

15:00 – 17:30 Uhr

17:30 – 18:00 Uhr (gesperrt wegen Desinfektion)

18:00 – 20:30 Uhr

Freitags:

12:30 – 15:00 Uhr

15:00 – 15:30 Uhr (gesperrt wegen Desinfektion)

15:30 – 18:00 Uhr

18:00 – 18:30 Uhr (gesperrt wegen Desinfektion)

18:30 – 21:00 Uhr

Samstag:

12:30 – 15:00 Uhr

15:00 – 15:30 Uhr (gesperrt wegen Desinfektion)

15:30 – 18:00 Uhr

Folgende Änderungen gegenüber dem Normalbetrieb sind zu beachten:

- Der Einlass für das Hallenbad wird auf 25 Personen je Öffnungsintervall begrenzt.
- Der Einlass für die Sauna wird auf 15 Personen je Öffnungsintervall begrenzt.
- Kontaktdaten werden von jeweils einer Person der Familie aufgenommen.
- Zutritt für Personen unter 12 Jahren nur in Begleitung eines Erwachsenen.
- Die Abstandsregeln von 1,5 m sind einzuhalten.
- Im Eingangsbereich, den Gängen sowie den Umkleieräumen gilt Maskenpflicht.
- Nach jedem Öffnungsintervall wird das Hallenbad und die Sauna 30 Minuten für Desinfektionsarbeiten geschlossen.

Ab dem 01.02.2021 ist die Sauna und das Hallenbad aufgrund von Sanierungsarbeiten wieder geschlossen.

Die im Jahr 2019 ausgegebenen Dauer- und Jahreskarten behalten bis zum 31.01.2021 ihre Gültigkeit. Für das Jahr 2021 werden keine Jahreskarten ausgegeben. Die im Jahr 2021 ausgegebenen Dauerkarten sind auch auf das Jahr 2022 übertragbar. Die Regelung gilt für die Sauna- und Hallenbadnutzung vorbehaltlich Corona bedingter Änderungen.

### **Aufgebot Sparkasse Neuburg-Rain**

Die Sparkassenbücher **Nr. 3500485192** der Sparkasse Neuburg-Rain ausgestellt am 19.04.2007 für **Herrn Achim Hankowiak** sind verloren gegangen.

Auf Antrag von **Herrn Achim Hankowiak, Rohrenfelder Str. 111, 86633 Neuburg a. d. Donau**, wird der Inhaber der Urkunde aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Urkunde anzumelden. Andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Neuburg a. d. Donau, 24.08.2020, Vorstand der Sparkasse Neuburg-Rain

### **9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Oberer Kirschbaumweg“; gemäß § 13 a BauGB, i.V.m. § 13 Abs. 1 BauGB; Bekanntmachung Änderungsbeschluss; Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 08.07.2020 die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 beschlossen und den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:

#### **Änderungsbeschluss:**

„Unter Ausübung seiner Planungshoheit beschließt der Bau- und Umweltausschuss die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Oberer Kirschbaumweg“ gemäß Stadtratsbeschluss vom 15.05.2018. Die Festsetzung unter Nr. 7.10 Satz 3 ist ersatzlos zu streichen.

Die Stadt Rain ändert auf Grundlage der Planzeichnung mit Begründung und Satzung des Planungsbüros Godts, Kirchheim, in der Fassung vom 30.06.2020, den Bebauungsplan Nr. 20 „Oberer Kirschbaumweg.“

#### **Billigungs- und Auslegungsbeschluss:**

„Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 20 „Oberer Kirschbaumweg“, mit Begründung, Satzung und Planzeichnung, jeweils in der Fassung vom 30.06.2020, wird gebilligt.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.“

#### **Ziel der Änderung des Bebauungsplanes**

Die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Oberer Kirschbaumweg“ der Stadt Rain ist erforderlich, da im Sinne der Sicherheit der Anwohner eine Einfriedung von Garagenzufahrten ermöglicht werden soll.

Dies soll vermeiden, dass bspw. Kinder ungehindert und unachtsam auf die Straße laufen oder anderweitig Gegenstände auf die Straße gelangen (Bälle, Reifen o.ä.), die zu einem Risiko im Straßenverkehr werden können.

Durch die Änderung ergeben sich keine erheblichen oder nachteiligen Auswirkungen auf das Siedlungs- und Landschaftsbild, so dass diese geringe Änderung mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar ist.

#### **Nr. 7.10 Einfriedungen soll folgende Formulierung erhalten:**

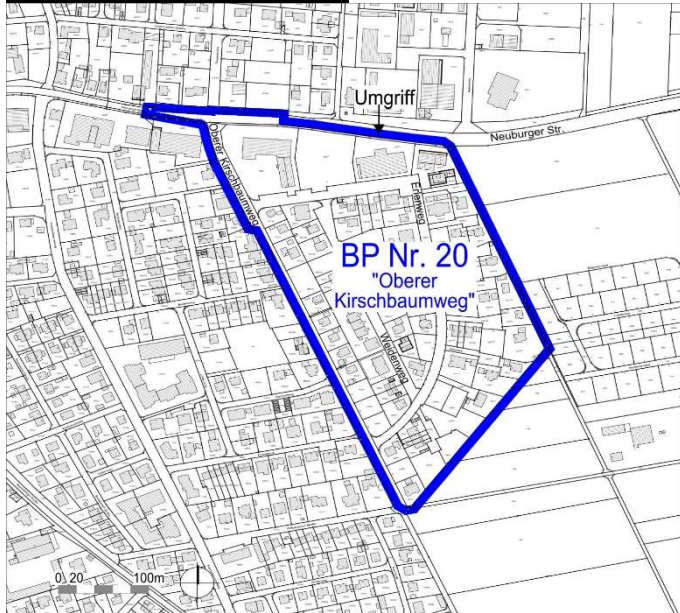
Einfriedungen der Baugrundstücke zur Straßenseite hin und Einfriedungen zwischen den Grundstücken sind, wenn zeichnerisch nicht anderes festgelegt ist, zulässig. Einfriedungen sind zu einer Höhe von max. 1,20 m zur natürlichen Geländeoberkante zulässig, zur Straßenseite hin als sockellose Zäune mit senkrechten Holzlaten, zwischen den Grundstücken auch als sockellose, rostgeschützte Maschendrahtzäune mit einer Hinterpflanzung der Gehölzarten. Einfriedungen zwischen benachbarten Grundstücken dürfen, insbesondere als Sichtschutz zwischen den Freisitzen bis zu einer Tiefe von max. 5,0 m von der Gebäudeaußenwand und in max. 2,0 m Höhe als feste Trennwände aus Holz, als verputzte Mauer oder in Form eines Anlehnhauses erstellt werden.

Folgender Passus wird gestrichen:

#### **Garagenzufahrt:**

Garageneinfahrten dürfen bis zu einer Entfernung von 5,0 m bis zur Straßenbegrenzungslinie hin nicht eingefriedet werden.

Anlass für die Regelung war ein Bauträgerkonzept mit einer teilweisen massiven Bebauung mit deutlich mehr Wohneinheiten und somit erhöhten Stellplatzbedarf.

**Umgriff des Lageplanes:**

Die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Oberer Kirschbaumweg“, mit Begründung, Satzung und Planzeichnung, jeweils in der Fassung vom 30.06.2020, ist

**vom 21.09.2020 bis einschließlich 22.10.2020**

öffentlich in der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 17 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Die Unterlagen sind auch unter [www.rain.de](http://www.rain.de) abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Karl Rehm, 1. Bürgermeister

**Ortssprecherwahl in Wächtering am Mittwoch, 23.09.2020**

Die Stadtteilversammlung beginnt um **19.30 Uhr** und findet in im Hof des Betriebs Haberl Johann in der Zellerstraße 17 statt. Die Abstimmung wird anberaumt auf die Zeit von 19.45 bis 20.15 Uhr, eine eventuelle Stichwahl (wenn kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält) findet von 20.30 bis 20:45 Uhr statt. Wahlberechtigt sind alle Bürger/-innen des Stadtteils ab vollendeten 18. Lebensjahr, die Deutsche oder EU-Bürger sind und seit mindestens zwei Monaten ihren Lebensmittelpunkt in Wächtering haben. Wir rufen alle Bürgerinnen und Bürger des genannten Stadtteils zur Teilnahme an der Ortssprecherwahl auf.

Bitte beachten Sie auch bei dieser Veranstaltung die Regeln zur Abstandswahrung und zur Maskenpflicht! Wir bitten insbesondere darum, Bänke jeweils nur rechts bzw. links zu besetzen und der Beschilderung für den Ein- und Ausgang in den Wahlraum zu folgen. **Außerdem sollten Sie ihr eigenes Schreibgerät mitbringen, da in den Wahlkabinen zum Schutz vor Infektionen keine Stifte ausliegen werden.**

**Von der Teilnahme sind ausgeschlossen:**

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere

**Spende Blut, rette Leben**

Der nächste Blutspende-Termin findet am **Mittwoch, den 30.09.2020**, von **16 bis 20 Uhr**, in der Johannes-Bayer-Grundschule, Preußenallee 30, 86641 Rain, statt.

**Ärztlicher Notfalldienst**

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar. Der ärztliche Bereitschaftsdienstes Bayern, ist unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Notdienst siehe GOIN-Bereitschaftspraxen [www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/](http://www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/)

**Apotheken-Notdienst**

Der Notdienstkalender ist im Internet unter [www.lak-bayern.notdienst-portal.de](http://www.lak-bayern.notdienst-portal.de) abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.